

## Merklblatt

- **über die erforderlichen Unterlagen für einen Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnisurkunde**
  - bei Abschluss einer Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin / zum Anästhesietechnischen Assistenten **im Regierungsbezirk Arnsberg**

Wenn Sie Ihre Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin/ zum Anästhesietechnischen Assistenten erfolgreich abgeschlossen haben, uneingeschränkt und dauerhaft in Ihrem Beruf tätig werden möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent.

**Wenn Sie ihre Ausbildung im Regierungsbezirk Arnsberg erfolgreich absolviert haben, können Sie dieser Erlaubnis bei uns beantragen.**

### Für den Antrag werden die folgenden Antragsunterlagen benötigt:

1. Schriftlicher, persönlich unterschriebener **Antrag** auf Erteilung der Berufserlaubnis zur Führung der Berufszeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent.
2. **Aktuelle ärztliche Bescheinigung** über Ihre gesundheitliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)
3. **Ein Führungszeugnis der Belegart „OE“.**

Für die Beantragung des benötigten Führungszeugnisses ist über das Funktionspostfach [pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de](mailto:pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de) ein entsprechendes Anschreiben anzufordern. Ohne dieses Anschreiben kann das benötigte Führungszeugnis nicht beantragt werden. Bitte geben Sie dort auch Ihre aktuelle Adresse an.

4. **Beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses:** Dem Antrag ist eine beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses beizufügen.

**Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen nur postalisch ein. Anträge und Unterlagen, die per E-Mail übersendet werden, können nicht bearbeitet werden.**

**Rückfragen**

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Funktionspostfach:  
[pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de](mailto:pflegeberufserlaubnisse@bra.nrw.de) zur Verfügung.